

Ansprechpartnerinnen für deinen Erfolg!



Cornelia SCHWINGSMEHL, MA
Gesamtleitung Maturaschule

Studium der Bildungswissenschaften an der Universität Wien nach einigen Jahren der Tätigkeit als Elementarpädagogin.

Besonderes Interesse an der Organisation und Konzeption von Bildungsmaßnahmen, e-Learning, sowie an lebenslangem und lebensbegleitendem Lernen.



Mag.a Beate BERTOLINI
Bereichsleitung AHS Wien

Nach dem Studienabschluss von Geschichte und Philosophie an der Universität Wien Erfahrungen in unterschiedlichen Berufszweigen, zuletzt im arbeitsmarktpolitischen Bereich. Ausbildung in der Montessori-Pädagogik. Freude an der Arbeit mit jungen Menschen. Mutter von zwei erwachsenen Töchtern.



Manuela PEJICIC, BA
Kursplanung Berufsreifeprüfung Wien

Studium der Slawistik mit Hauptsprache Russisch an der Universität Wien.

Bildung ist für mich sehr wichtig, daher begleite ich gerne auch andere auf ihrem Weg zur Weiterbildung.



Mag.a Paquita KLUTZ-BRAUNSEIS
Beratung & Organisation

Studium der Betriebswirtschaft an der Wirtschaftsuniversität Wien.

Bilanzbuchhalterin und mehrjährige Praxis im Rechnungswesen.

Seit 2004 im Bildungsbereich tätig.



Mag. Dr. Alexandra LA SPERANZA, Bed

Kundenberatung

Studium der Geschichte/ Anglistik und Amerikanistik an der Universität Wien – Lehramt für Englisch und Geschichte an der PH Wien Strebendorf.

Seit über 20 Jahren im Bildungsbereich tätig. Es macht mir große Freude, Wissen zu vermitteln und Pläne zu erstellen, die eine Vereinbarung von Fortbildung mit Privat- und Berufsleben ermöglichen!



Nicole CASTELLITZ

Kundenberatung

Studentin der Betriebswirtschaftslehre.

Bildung hat für mich hohen Stellenwert. Die Matura zu absolvieren ist eine große Chance, aber auch eine Herausforderung. Es bereitet mir Freude, unsere Schüler*innen zu beraten, zu unterstützen und zu begleiten.



Einladen – Ermutigen - Inspirieren

Erfolg ist machbar!

Als „Dr. Rampitsch-Philosophie“ verstehen wir unser Leitprinzip, alles für den Erfolg der uns anvertrauten Schülerinnen und Schüler zu tun.

Der Wiedereinstieg in die Schule ist mit vielen Fragen und oft auch mit Unsicherheit verbunden. Wir begleiten und beraten umfassend und schaffen so Klarheit und eine Struktur, in der man auf schnellstem Wege zum Ziel kommt.

Unser **pädagogisches Konzept** (siehe Anhang S. 9) schafft die Grundlage für eine erfolgreiche Arbeit. Es beruht auf wissenschaftlichen Erkenntnissen der Humanpsychologie, der Neurobiologie, der Pädagogik und Bildungsforschung.

Wir glauben an die Potenziale junger Menschen und schaffen ein wertschätzendes, angstfreies Umfeld, in dem der Mensch im Mittelpunkt steht.

Wir leben eine Kultur der Einladung, Ermutigung und Inspiration.

Wir entwickeln uns täglich weiter und integrieren laufend wissenschaftliche Erkenntnisse in unser pädagogisches Konzept.

Unsere Leitlinien für deinen Erfolg!

- **Die bewusste Entscheidung:** Ich mache die Matura, weil sie für mich wichtig und bedeutsam ist.
- **Persönliche Beratung und organisatorischer Rundumsupport:** Hier werden deine Vorkenntnisse und Motivationslage analysiert und allfällige begleitende Maßnahmen besprochen.
- **Die Probeweche für alle Erstverträge:** In der Probeweche kannst du nochmals ausloten, ob du die richtige Entscheidung getroffen hast. Ist die Matura für mich so bedeutsam und wichtig, dass ich auch bereit bin, mein Bestes zu geben? Innerhalb der ersten fünf Tage nach Schulbeginn ist eine spesenfreie Stornierung des Vertrages möglich.
- **Eine positive Lehrer-Schülerbeziehung:** Sie ist der beste Wirkungsfaktor, der dir Freude am Lernen vermittelt und den Lernerfolg voraussagt.
- **Partnerschaftliche Zusammenarbeit und Begegnung auf Augenhöhe:** Sie sind die Grundlage des Miteinanders auf dem gemeinsamen Weg zur Matura.
- **Gelebte Feedbackkultur:** Wir geben unseren Schüler*innen fundiert Feedback und fordern auch von ihnen Feedback ein. Leistungsfeststellungen dienen als Feedback und der Motivation.
- **Digitale Lernlobby und Lernlobby im Haus:** Unsere Lehrer*innen begleiten Lernende über Chat und Blogs auf unserer Moodle-Plattform.
- **Wir holen Schüler/innen dort ab, wo sie stehen:** Unsere Brückenkurse unterstützen diese Bemühungen.
- **Unsere kostenlosen Skripten:** Sie ergänzen den Unterricht in den Nebenfächern und dienen als solide Lerngrundlage.



So geht's!

Voraussetzungen für die Vorbereitung auf die AHS-Matura

Die Aufnahmevoraussetzungen sind der positive Abschluss der achten Schulstufe und das erreichte Alter von mindestens 15 Jahren.

Unser Angebot

Der Unterricht richtet sich vorrangig nach dem Lehrplan eines Oberstufenrealgymnasiums mit ergänzendem Unterricht in Biologie und Umweltkunde sowie Physik und Chemie. Bei entsprechender Vorbildung kommen auch andere Schulzweige mit anderer Schwerpunktsetzung in Betracht (z.B. ORG mit Instrumentalunterricht oder BGW). Lass dich diesbezüglich von unserem Team beraten.

Unterrichtsfächer

Die Hauptgegenstände Mathematik, Deutsch, Englisch und die zweite gewählte Fremdsprache Französisch, Italienisch oder Spanisch werden durchgehend alle vier Semester unterrichtet. Das Fach Latein (wenn als zweite Fremdsprache gewählt) ist zweisemestrig. Die Nebenfächer Geographie, Geschichte, Biologie, Chemie, Physik, Psychologie und Philosophie sind einsemestrig geblockt. Bildnerische Erziehung, Musikerziehung und Informatik müssen im Selbststudium absolviert werden.

Dauer der Maturakurse

Unsere AHS-Maturakurse dauern für Einsteiger/innen in die 5. Klasse zwei Jahre plus bei Bedarf ein Examinationssemester. Bei entsprechenden Vorkenntnissen (z.B. bei Ausstieg aus der Oberstufe) ist der Einstieg in ein höheres Semester und die Verkürzung der Kursdauer auf bis zu ein Semester möglich.

Der Vorteil des Kurssystems

Prüfungen können nacheinander abgelegt werden. Unsere Nebenfächer werden geblockt in den ersten Semestern unterrichtet. Im 4. Semester gilt die Konzentration den Haupt- bzw. Maturafächern. Im Rahmen eines Prüfungsfahrplanes wird der individuelle Weg über die Zulassungsprüfungen zur Matura besprochen.

Prüfungen

Werden bei der entsprechenden Externistenkommission einer öffentlichen Schule abgelegt. Anmeldemodalitäten sowie sonstige relevante Aspekte erfährst du bei uns.

Beginn der Maturakurse

Die Maturakurse im Wintersemester beginnen immer zwei Wochen nach Schulbeginn der öffentlichen Schulen und enden am Freitag vor Beginn der Semesterferien. Im Sommersemester beginnen sie Mitte Februar und enden am Freitag vor Beginn der Sommerferien der öffentlichen Schulen. Bei Vorkenntnissen (z.B. Schulaussteiger/innen) ist der Einstieg in laufende Kurse jederzeit möglich.

Unterrichtszeiten und -ort

Der Unterricht findet tagsüber zwischen Montag und Freitag statt. Unterrichtsort ist die Schottenfeldgasse 69 in 1070 Wien. Die Ferienzeiten sind denen der öffentlichen Schulferien angeglichen.

Leistungsfeedback

Es finden in allen Fächern regelmäßig Leistungskontrollen statt. Wir legen auch größten Wert auf lückenlose Anwesenheit und führen tägliche Anwesenheitskontrollen durch, um unsere Schüler und Schülerinnen sicher und rasch zum Ziel zu bringen.

Unser Angebot am Beispiel eines Schülers/einer Schülerin, der/die in die 5. Klasse einsteigt

**Oberstufenrealgymnasium mit ergänzendem Unterricht in
Biologie und Umweltkunde, Physik und Chemie**

Bei entsprechenden Vorkenntnissen kann auch eine andere Richtung gewählt werden. Lass dich diesbezüglich beraten. Die Aufnahmevoraussetzungen sind der positive Abschluss der achten Schulstufe und das erreichte Alter von 15 Jahren.

Zulassungsprüfungen

Es gibt insgesamt 13 Zulassungsprüfungen (mit den beiden Wahlpflichtfach-Prüfungen könnten es max. 15 sein), die hintereinander abgelegt werden können. Es müssen alle Zulassungsprüfungen positiv abgeschlossen werden, damit man zur Matura antreten darf. Die 13 Zulassungsprüfungen umfassen Haupt- und Nebenfächer entsprechend der u.a. Beschreibung.

Vier Prüfungen in den Hauptfächern:

Deutsch, Englisch, Mathematik und 2. Fremdsprache (Französisch, Italienisch, Spanisch oder Latein)

Neun Prüfungen in den Nebenfächern:

Bildnerische Erziehung, Biologie und Umweltkunde, Chemie, Geographie und Wirtschaftskunde, Geschichte und Sozialkunde, Informatik, Musikerziehung, Physik, Psychologie und Philosophie

Fächer, die in der Oberstufe einer AHS oder BHS positiv absolviert wurden, können in unterschiedlichem Ausmaß für die Zulassungsprüfungen angerechnet werden.

Pflichtgegenstand	Schulstufe/n	Zulassung / Prüfungsart
Deutsch	5.-8.	schriftlich und mündlich
1. lebende Fremdsprache ¹	5.-8.	schriftlich und mündlich
Latein oder 2. lebende Fremdsprache ²	5.-8.	schriftlich und mündlich
Mathematik	5.-8.	schriftlich und mündlich
Biologie und Umweltkunde	5.-8.	schriftlich und mündlich
Physik	6.-8.	schriftlich und mündlich
Geschichte und Sozialkunde	5.-8.	mündlich
Geographie und Wirtschaftskunde	5.-8.	mündlich
Chemie	7.-8.	mündlich
Psychologie und Philosophie	7.-8.	mündlich
Informatik ³	5.	praktisch und mündlich
Bildnerische Erziehung ³⁺⁴	5.-X.	praktisch und mündlich
Musikerziehung ³⁺⁴	5.-X.	mündlich

1) Englisch (auch Französisch möglich)

2) Französisch, Italienisch oder Spanisch (alle viersemestrige; Latein ist ein zweisemestriger Blockkurs)

3) Die Prüfungsvorbereitung in ME, BE und Informatik erfolgt im Selbststudium, die Prüfschulen empfehlen Schulbücher zur Vorbereitung.

4) ME und BE sind alternative Pflichtgegenstände. Beide Fächer müssen absolviert werden, aber das Stoffausmaß ist verschieden: eines der beiden umfasst nur den Stoff der 5. und 6. Klasse, das andere den Stoff der 5. bis 8. Klasse. Das Fach über 4 Schulstufen ist das Alternativfach, in welchem auch eine mündliche Teilprüfung der Hauptprüfung (Reifeprüfung) abgelegt werden kann.

Wahlpflichtgegenstände

Es müssen zusätzlich sechs Stunden aus der nachfolgenden Liste für Wahlpflichtgegenstände absolviert werden. Die sechs Stunden können individuell kombiniert werden.

Wahlpflichtgegenstände (Beide Prüfungen im Rahmen der Zulassungsprüfungen – in Ausnahmefällen auch zur Wahl für die mündliche Matura)		
2- oder 4-stündig	Deutsch	8. oder 7.+8. Klasse
2- oder 4-stündig	gewählte 1. Lebende Fremdsprache	8. oder 7.+8. Klasse
2- oder 4-stündig	gewählte 2. Lebende Fremdsprache	8. oder 7.+8. Klasse
2- oder 4-stündig	Mathematik	8. oder 7.+8. Klasse
2- oder 4-stündig	Biologie und Umweltkunde	8. oder 7.+8. Klasse
2- oder 4-stündig	Physik	8. oder 7.+8. Klasse
2- oder 4-stündig	Geschichte und Sozialkunde	8. oder 7.+8. Klasse
2- oder 4-stündig	Geographie und Wirtschaftskunde	8. oder 7.+8. Klasse
2- oder 4-stündig	Chemie	8. oder 7.+8. Klasse
2- oder 4-stündig	Psychologie und Philosophie	8. oder 7.+8. Klasse
2- oder 4-stündig	Musikerziehung	8. oder 7.+8. Klasse
2- oder 4-stündig	Bildnerische Erziehung	8. oder 7.+8. Klasse

Hauptprüfung = Reifeprüfung

Zur Reifeprüfung kann man nach Bestehen der letzten Zulassungsprüfung antreten. Es stehen drei Reifeprüfungstermine pro Schuljahr zur Verfügung. Insgesamt sind sechs Teilprüfungen abzulegen, die wahlweise aufgeteilt werden können:

3 schriftliche und 3 mündliche Teilprüfungen plus Präsentation VWA ODER

4 schriftliche und 2 mündliche Teilprüfungen plus Präsentation VWA

Schriftliche Reifeprüfung (Klausur)

1. Deutsch
2. Mathematik
3. Lebende Fremdsprache
4. Bei 4 Klausuren: Biologie und Umweltkunde ODER Physik ODER weitere Fremdsprache

Mündliche Reifeprüfung

Es können nur solche Prüfungsgebiete gewählt werden, welche als Zulassungsprüfung bis zum 8. Semester vorgesehen sind und die entsprechend der verordneten Stundentafel bei drei mündlichen Teilprüfungen in der Oberstufe im Ausmaß von insgesamt mindestens 15 Wochenstunden und bei zwei mündlichen Teilprüfungen von insgesamt mindestens 10 Wochenstunden im gewählten Lehrplan vorgesehen sind.

Dabei dürfen die Pflichtgegenstände, die zur mündlichen Reifeprüfung gewählt werden, durch vertiefende Wahlpflichtgegenstände ergänzt werden, um ein höheres Stundenausmaß erreichen zu können.

Vorwissenschaftliche Arbeit (VWA)

Präsentation und Diskussion der VWA ist Teil der mündlichen Reifeprüfung. Wir bereiten im Rahmen unseres Unterrichts auf formale und präsentationstechnische Aspekte vor.



Die Schritte zur Externisten-Matura

1. Ansuchen um Zulassung zur Externisten-Matura

Um die Zulassung zur Externistenprüfung muss bei der Bildungsdirektion für Wien angesucht werden:

1010 Wien, Wipplingerstraße 28

Parterre, Zimmer E.11

Tel.: 525 25-77851; email: externisten@bildung-wien.gv.at

Unterlagen, die bei der Anmeldung mitzubringen sind:

- Nachweis über positiven Abschluss der 8. Schulstufe (Zeugnis im Original!)
- Kopie der Geburtsurkunde
- Kopie einer Urkunde über allfälligen Namenswechsel
- ggf. Zeugnisse der Oberstufe im Original, um Stoffanrechnungen zu erhalten
- Nachweis über die Beendigung des Schulbesuches an der zuletzt besuchten höheren Schule (z.B. Abmeldeklausel auf dem Zeugnis, Abmeldung, Stempel)

Kosten für die Anmeldung:

- Fixe Gebühr: Euro 14,30
- Jede Original-Beilage (Zeugnis, Bestätigung) Kopiergebühr: Euro 3,90

2. Erhalt der Zulassung von der Bildungsdirektion für Wien

Der Zulassungsbescheid beinhaltet die Zulassung zu den Externistenprüfungen und die gewählte Fächerkombination der Matura sowie das selbstgewählte Schlagwort zum Thema der VWA. Die Zulassung wird von der Bildungsdirektion für Wien an die zuständige Externisten-Prüfungskommission (= Prüfschule) gesendet. Gleichzeitig wird den Kandidat/innen die Zulassung direkt an die Wohnadresse geschickt.

In der Prüfschule werden alle Zulassungs- und Maturaprüfungen zu vorgegebenen Terminen abgelegt. Die Zuteilung der Schüler/innen zu den Prüfschulen erfolgt im ORG (Oberstufenrealgymnasium) nach dem Anfangsbuchstaben des Familiennamens:

A - K: Abendgymnasium Wien, Brünnerstraße 72 (512 76 86)

L - R: Wiedner Gymnasium (GRg 4), Wiedner Gürtel 68, 1040 Wien (504 81 76)

S - Z: BORG 3, Landstraßer Hauptstraße 70, 1030 Wien (718 51 74)

Ausnahmen: Alle Schüler/innen, welche einen Zweig am RG (Realgymnasien) oder das Gymnasium wählen, werden am Wiedner Gymnasium geprüft.

3. Ablegen der Zulassungsprüfungen

Es sind nacheinander alle Zulassungsprüfungen zu absolvieren. Jedes Semester sollten Nebenfächer durch Prüfungen abgeschlossen werden, damit im letzten Semester die Konzentration nur mehr den Haupt- bzw. Maturafächern gilt.

4. VWA (Vorwissenschaftliche Arbeit)

Neben den mündlichen und schriftlichen Maturaprüfungen ist eine weitere Säule der standardisierten Diplom- und Reifeprüfung („Zentralmatura“) auch die VWA. Die VWA schreibt man zu einem Thema seiner Wahl, wir beraten und unterstützen dabei.

5. Matura

Nach Bestehen der letzten Zulassungsprüfung darf man sich zum nächstmöglichen Maturatermin anmelden. Es werden drei zentrale Maturatermine pro Schuljahr angeboten: Sept./Okt., Jän./Feb. und Mai/Juni. Die schriftlichen Maturaprüfungen in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und zweite Fremdsprache sind standardisiert. Selbstverständlich bereiten wir unsere Schüler/innen dementsprechend vor und lassen hier unsere langjährige Expertise, auch aus unserer Nachhilfeschule IFL, einfließen.

Häufig gestellte Fragen

Kann ich Stoffanrechnungen bzw. Stoffeinschränkungen erhalten?

Jahreszeugnisse von höheren Schulen können zur Anerkennung von Prüfungsstoff herangezogen werden. Diese Stoffeinschränkungen (meistens Erlass von positiv abgeschlossenen Schulstufen bzw. Semestern bei modularer Oberstufe) werden im Zulassungsdekret vermerkt und somit bei der Zulassungsprüfung nicht geprüft. Bereits bestandene Maturaprüfungen sowie eine positiv bestandene VwA werden ebenfalls entsprechend angerechnet. Nicht-bestandene Maturaprüfungen werden als bereits erfolgte Antritte mitgezählt. Insgesamt kann man zu jeder Teilprüfung höchstens viermal antreten.

Wie funktioniert das Kurssystem, der Unterricht?

Im Kurs wird zielgerecht auf die Erfordernisse der Zulassungsprüfungen bzw. der Reifeprüfung vorbereitet. Die Hauptfächer ziehen sich durch alle vier Semester (ausgenommen Latein). Die Nebengegenstände werden im Blocksystem unterrichtet, d.h. in jedem Semester werden jeweils andere Nebengegenstände zur Gänze unterrichtet. Somit besteht maximale Flexibilität in der Auswahl der Prüfungsreihenfolge und der Prüfungstermine.

Welche Unterrichtsmittel werden verwendet?

In den Nebenfächern gibt es begleitend zum Unterricht kostenlose Skripten. In den Hauptfächern wird meist nach den von den Prüfschulen empfohlenen Schulbüchern unterrichtet. Diese Bücher sind im Schulgeld nicht inkludiert, sondern müssen erworben werden.

Ist das Externisten-Maturazeugnis den herkömmlichen Reifeprüfungen gleichzusetzen?

Mit einer Externisten-Reifeprüfung erhält man dieselben Berechtigungen (Zugang zu Universitäten, Fachhochschulen etc.), die auch eine andere Matura bietet.

Wer unterrichtet an der Maturaschule?

Lehrkräfte (meist aus unserer Nachhilfeschule) mit großen methodischen und didaktischen Kenntnissen sowie einem hohen Maß an Sozialkompetenz.

Wie oft darf ich zu Prüfungen antreten?

Viermal zu Zulassungsprüfungen und zu den einzelnen Maturaprüfungen. Allerdings ist vor dem vierten Antritt eine kurze schriftliche Begründung notwendig.

Kann ich mit meinen Prüfer/innen Kontakt aufnehmen?

Ja! Vor Zulassungsprüfungen wird die Kontaktaufnahme per E-Mail angeboten. Vor der Reifeprüfung kann das persönliche Gespräch (Sprechstunde) in Anspruch genommen werden.

Stehen mir Familienbeihilfe, Krankenversicherung (Mitversicherung) und Freifahrt zu?

Es besteht Anspruch auf Familienbeihilfe und Krankenversicherung. Genaue Informationen bitte beim zuständigen Wohnsitzfinanzamt und bei der zuständigen Krankenkasse einholen. Anrecht auf Freifahrt besteht nicht.



Sind Anwesenheit und ein regelmäßiger Antritt zu Prüfungen erforderlich?

Zur Erfolgsabsicherung ist regelmäßige Anwesenheit in jedem Fall erforderlich. Bei unentschuldigter Abwesenheit und/oder Fehlen eines Prüfungserfolges können erstens Beihilfen gestrichen werden. Zweitens kann man die Einberufung zum Bundesheer/Zivildienst eventuell nicht aufschieben.

Kann ich nach Erhalt des Dekretes beispielsweise einen Wahlpflichtgegenstand ändern?

Nach Erhalt sind keinerlei Änderungen mehr möglich. Unter Umständen könnte man einen Lehrplanwechsel von ORG auf RG in Erwägung ziehen. Es sind aber neben einem erneuten Ansuchen um Zulassung zusätzlich eine Zulassungsprüfung in einem zweigspezifischen Fach sowie 8 bzw. 10 statt 6 Wahlpflichtfachstunden notwendig.



Anhang

Einladen – Ermutigen - Inspirieren

Das **pädagogische Konzept unserer Maturaschule** hat sich im Laufe der Jahre immer wieder verändert und weiterentwickelt. Wir haben wissenschaftliche Erkenntnisse der **Humanpsychologie, der Neurobiologie und der Bildungsforschung** laufend integriert - immer verbunden mit dem Ziel, die uns anvertrauten jungen Menschen noch besser betreuen und zum Erfolg bringen zu können.

Woran wir glauben.

Wir glauben an das Potential der jungen Menschen und schaffen ein wertschätzendes, angstfreies Umfeld, in dem der Mensch im Mittelpunkt steht.

Wir sind überzeugt, dass Schulabbrecher oft nicht an ihren kognitiven Fähigkeiten scheitern, sondern an den herrschenden Rahmenbedingungen.

Was wir wissen.

Jeder Mensch will lernen

Aus zahlreichen Vorträgen und Büchern von **Prof. Gerald Hüther** (Neurobiologe und Gehirnforscher aus Göttingen) wissen wir das. Es ist ein Grundbedürfnis des Menschen. Doch negative Erfahrungen im (Lern-)Leben verändern diese positive Grundhaltung zum Lernen. Oft werden junge Menschen in der Schule und auch im privaten Umfeld dauerhaft zu Objekten von Bewertung, Belehrung, von Geringschätzung und Abwertung.

Die Folgen:

- Fehlendes Zutrauen
- Suche nach Ersatzbefriedigung
- Lustlosigkeit
- „Null-Bock“-Verhalten
- Schulabbruch

Einladen – Ermutigen – Inspirieren

Diese drei Schlüsselwörter stammen von Prof. Hüther und bestimmen in Einklang mit unserer Unternehmenskultur hauptsächlich unser Tun. Wir laden junge Menschen ein, mit uns neue, bessere Erfahrungen zu machen. Das gelingt nicht durch Vorschreiben, Maßregeln und Bewerten, sondern viel mehr durch Einladen, Ermutigen und Inspirieren.

Und was wir auch wissenden

Auf die Lehrperson kommt es an!

Der neuseeländische Bildungsforscher **Prof. John Hattie** hat in einer groß angelegten Meta-Studie aus mehr als 50.000 Bildungsstudien weltweit jene Faktoren ermittelt, die Lernen positiv unterstützen. Die **pädagogische Beziehung der Lehrperson** zum Schüler und zur Schülerin ist einer der besten Wirkungsfaktoren, die Lernerfolg bedingen.

John Hattie fordert **beziehungsfähige Lehrpersonen** und einen **reflexionsstarken Unterricht** mit permanenten Feedbackschleifen.

Die wesentlichen Erkenntnisse von Prof. John Hattie sind Grundlage unseres methodisch-didaktischen Konzepts.

Gemeinsam schaffen wir das!

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten in der jeweils aktuellen Fassung für alle von der Maturaschule Institut Dr. Rampitsch, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichtes Wien unter MERA Bildungsholding GmbH, FN 295925i (im folgenden kurz Maturaschule genannt) abgehaltenen Kurse und werden vom Kursteilnehmer/Erziehungsberechtigten durch Anmeldung zu einem Kurs anerkannt. Die AGB gelten ebenso für zukünftige, weitere Kursanmeldungen, ohne dass es dafür einer gesonderten Vereinbarung bedarf. Vereinbarungen, die von den AGB abweichen, diese ergänzen oder aufheben bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

2. Die angebotenen Kurse dienen der Vorbereitung auf Zulassungsprüfungen und die Reifeprüfung. Die Maturaschule verpflichtet sich, fachlich und pädagogisch geschulte Lehrpersonen einzusetzen.

3. Die Kursanmeldung erfolgt entweder schriftlich oder persönlich in unserem Maturaschule-Sekretariat. Zur Annahme der Kursanmeldung bedarf es keiner ausdrücklichen Annahmeerklärung seitens der Maturaschule. Die Anmeldung gilt bei Einlangen als zugegangen.

4. Mit der Anmeldung ist gleichzeitig der Kursbeitrag auf das Konto der Maturaschule bei der Erste Bank (IBAN: AT542011100002842068, BIC: GIBAATWWXXX) zugunsten der Maturaschule einzuzahlen. Das Einlangen der Gutschrift über die vorgeschriebenen Kursbeiträge auf dem Maturaschule-Konto bzw. dessen Barzahlung im Maturaschule-Sekretariat hat fristgerecht zu erfolgen. Im Falle eines Zahlungsverzuges werden Verzugszinsen, die den Kreditkosten der Maturaschule entsprechen, jedoch zumindest 5 % über dem Diskontsatz der Österreichischen Nationalbank mit Hinzurechnung von einer allfälligen Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich bestimmten Höhe, in Rechnung gestellt. Darüber hinaus verpflichtet sich der Kursteilnehmer/Erziehungsberechtigte, sämtliche Mahn- und Inkassospesen, die aufgrund verspäteter bzw. nicht erfolgter Bezahlung entstanden sind, zu übernehmen. Für eine monatliche Zahlung ist der Abschluss eines Einziehungsauftrages erforderlich. In diesem Fall sorgt der Kursteilnehmer/Erziehungsberechtigte für die erforderliche Deckung auf seinem Konto. Funktioniert die vereinbarte monatliche Zahlung nicht vertragsgemäß, wird der noch aushaftende Gesamtbetrag nach der zweiten erfolglosen Einziehung in Rechnung gestellt. Etwaige Bankspesen und der

Verwaltungsaufwand, die aus der nicht möglich gewordenen Abbuchung entstanden sind, werden dem Kontoinhaber in Rechnung gestellt.

5. Die Abhaltung der Maturakurse hängt vom Erreichen der seitens der Maturaschule festgelegten Mindestteilnehmerzahl ab. Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, so behält sich die Maturaschule das Recht vor, den Kurs abzusagen. Dem Kursteilnehmer steht seinerseits das Recht zu, den Kurs durch eine entsprechende Aufzahlung bzw. Anpassung des Kursumfanges zu sichern. Kommt es weder zur Erreichung der Mindestteilnehmerzahl noch zur Leistung einer Aufzahlung, so gilt sinngemäß Punkt 6 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

6. Wird der Kurs seitens der Maturaschule abgesagt, die Anmeldung abgelehnt bzw. findet der Kurs aus irgendeinem anderen Grund nicht statt, so erhält der Kursteilnehmer den bereits bezahlten Kursbeitrag rückerstattet. Alle darüber hinausgehenden Ansprüche seitens des Kursteilnehmers bestehen nur für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig durch Personen verursacht wurden, für die die Maturaschule einzustehen hat.

7. Bei Erstanmeldung kann eine Stornierung des Vertrages bis zum 5. Schultag nach Schulbeginn/ Lehrgangsbeginn ohne Angabe von Gründen und spesenfrei erfolgen. Ab dem 6. Schultag ist die Anmeldung verbindlich und eine Kündigung des Kurses seitens des Kursteilnehmers ist erstmals nach Erreichung des Lehrzieles nach 12 Monaten möglich. Bei früherer Kündigung ist die gesamte Kursgebühr/ Lehrgangsgebühr für 12 Monate fällig. In jedem Fall muss die Stornierung schriftlich mittels eines eingeschriebenen Briefes, per Telefax oder e-mail erfolgen. In der Folge kann dann jeweils zu Semesterende gekündigt werden, wobei die Abmeldung schriftlich erfolgen muss und bis spätestens 15.1. des Jahres für das Sommersemester bzw. bis 15.7. des Jahres für das folgende Wintersemester im Sekretariat einlangen muss.

8. Die Maturaschule behält sich das Recht vor, den Kursbeitrag bei geänderten Verhältnissen zu erhöhen. Der neue Kursbeitrag gilt als vereinbart, wenn seitens des Kursteilnehmers/ Erziehungsberechtigten keine schriftliche Abmeldung bis spätestens 15.7. des Jahres erfolgt.

9. Die Maturaschule haftet nicht für mitgebrachte Gegenstände wie insbesondere Kleidung, Wertgegenstände, Geld und Kursunterlagen. Die Kurs- und Institutsleitung haftet nicht für Schäden, die aus Handlungen gegen die Institutsordnung bzw. gegen Anordnungen der zuständigen Aufsichtspersonen entstehen. Die Institutsordnung wird den Teilnehmern in entsprechender Form mitgeteilt.

10. Bei groben Disziplinverstößen und bei wiederholten Verstößen gegen die Institutsordnung ist die Schulleitung berechtigt, den Kursteilnehmer vom weiteren Besuch des Kurses auszuschließen. In diesem Fall besteht kein Refundierungsanspruch der Kurskosten.

11. Die Kursunterlagen stehen im geistigen Eigentum der Maturaschule unter dem Schutz der entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen. Die Maturaschule behält sich alle diesbezüglichen Rechte vor.

12. Die Bekanntgabe der Daten im Zuge der Anmeldung erfolgt mit dem Einverständnis des Anmelders. Der Maturaschule ist es erlaubt, sie im Rahmen der Kursveranstaltungen und des Kursbetriebes automationsunterstützt zu verarbeiten und zu nutzen.

13. Der Kursteilnehmer hat das Maturaschule-Sekretariat über seine abgelegten Prüfungen verlässlich zu informieren.

14. Stehen etwaige Gegenforderungen weder im rechtlichen Zusammenhang mit der Kursteilnahme, noch wurden sie gerichtlich festgestellt bzw. wurden seitens der Maturaschule anerkannt, so wird das Recht sowohl der gerichtlichen als auch der außergerichtlichen Aufrechnung von Forderungen des Kursteilnehmers gegenüber der Maturaschule ausgeschlossen. Im Falle der Ungültigkeit oder der Nichtigkeit einzelner Regelungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen kommt es zum Wegfall der betreffenden Bestimmungen, lassen aber die Allgemeinen Geschäftsbedingungen bzw. den Vertrag in allen übrigen Punkten unberührt. Die unwirksamen Bestimmungen werden durch eine Regelung ersetzt, die den wegfallenden Regelungen sinngemäß so entspricht, wie dies im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zulässig ist. Es gilt österreichisches Recht.

15. Bei Veranstaltungen, die als Präsenzveranstaltungen und/oder teilweise auch in Verbindung mit E-Learning geplant sind, gilt folgendes: Sollte die Abhaltung von Präsenzveranstaltungen aufgrund von besonderen Ereignissen (zB Epidemien, Pandemien, sonstige behördliche Einschränkungen und andere von der MERA Bildungsholding GmbH nicht beeinflussbaren Ereignissen) nicht möglich oder nicht tunlich sein (weil zB die notwendigen Schutzmaßnahmen nicht eingehalten werden können), behält sich die Mera Bildungsholding GmbH das alleinige Recht vor, die Präsenzveranstaltungen zum Teil oder ausschließlich über Internetkurse (zB Webinare) etc im Rahmen des E-Learnings durchzuführen. Der/Dem Kursteilnehmer*in stehen in diesem Fall weder ein Rücktrittsrecht, noch das Recht zu, den vereinbarten Kursbeitrag zu kürzen. Das gilt nur dann nicht, wenn die MERA Bildungsholding GmbH an der jeweiligen Einschränkung des Betriebes ein grobes Verschulden (grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz) trifft.